

THAIRO

STUDIOS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Thairo Studios

April 2026

Thairo Studios, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer **42027881**, mit Sitz in **Minerva 11 (6121NP) in Born, Niederlande**, nachfolgend bezeichnet als: „*Lieferant*“.

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

1.1. Angebot: jedes schriftliche oder mündliche Angebot oder jeden Kostenvoranschlag des Lieferanten an den Kunden.

1.2. Abonnement: ein dauerhafter Vertrag zwischen dem Kunden und dem Lieferanten zur periodischen Lieferung von Dienstleistungen oder Produkten, wie im Vertrag festgelegt.

1.3. KI-Agenten: ein System, Produkt oder eine Funktionalität innerhalb der Website oder digitalen Umgebung, das vom Lieferanten entwickelt oder konfiguriert wurde und künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen nutzt, um selbständig Aufgaben auszuführen, wie das Erstellen von Texten, Bildern, Ratschlägen oder das automatische Steuern von Funktionen oder Interaktionen.

1.4. Verbraucher: der Kunde, der nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt.

1.5. Dienstleistungen: alle vom Lieferanten an den Kunden zu erbringenden Leistungen, wie im Vertrag beschrieben.

1.6. Kunde: die natürliche oder juristische Person, die die Dienstleistungen oder Produkte des Lieferanten in Anspruch nimmt.

1.7. Lieferant: Thairo Studios, wie in der Einleitung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben.

1.8. Vertrag: jeder zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossene Vertrag über die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen.

1.9. Anlaufkosten: ein einmaliger Betrag, der vom Kunden vor Beginn der Arbeiten an den Lieferanten zu zahlen ist.

1.10. Produkte: alle (digitalen) Produkte, die vom Lieferanten für den Kunden entwickelt, geliefert oder zur Verfügung gestellt werden.

1.11. SLA (Service Level Agreement): eine schriftliche Vereinbarung, in der spezifische Regelungen zur Wartung und Unterstützung von Produkten und/oder Dienstleistungen festgelegt sind.

1.12. Schriftlich: „schriftlich“ umfasst auch elektronische Kommunikation wie E-Mail, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Artikel 2 – Anwendbarkeit

- 2.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot des Lieferanten und für jeden Vertrag, der zwischen dem Lieferanten und dem Kunden zustande kommt.
- 2.2.** Vor oder beim Abschluss eines Fernvertrags stellt der Lieferant diese AGB elektronisch zur Verfügung, sodass der Kunde sie auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann.
- 2.3.** Etwaige Service Level Agreements (SLAs) sind integraler Bestandteil des Vertrags. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem SLA hat das SLA Vorrang, sofern im SLA nicht anders bestimmt.
- 2.4.** Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahren) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreters/in gültig.
- 2.5.** Die Anwendbarkeit etwaiger Einkaufs- oder sonstiger Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.
- 2.6.** Diese AGB gelten auch für ergänzende, geänderte oder nachfolgende Aufträge.
- 2.7.** Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser AGB und denen eines Vertrags haben die Vertragsbestimmungen Vorrang, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Artikel 3 – Angebote

- 3.1.** Alle Angebote des Lieferanten sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich eine Annahmefrist gesetzt wurde.
- 3.2.** Ein Angebot erlischt automatisch, wenn das betreffende Produkt oder die betreffende Dienstleistung nicht mehr verfügbar ist.
- 3.3.** Der Lieferant kann nicht an ein Angebot gebunden werden, das der Kunde vernünftigerweise als Irrtum oder Schreibfehler hätte erkennen müssen.
- 3.4.** Ergänzungen, Änderungen und/oder weitere Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten wurden.
- 3.5.** Zu Beginn eines Projekts oder einer Dienstleistung kann der Lieferant Anlaufkosten oder eine Anzahlung verlangen, wie im Angebot oder Vertrag angegeben.

Artikel 4 – Vertragsschluss

- 4.1.** Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot des Lieferanten innerhalb der gesetzten Frist annimmt und es über das System des Lieferanten digital oder schriftlich unterzeichnet.
- 4.2.** Wenn das Angebot offensichtliche Irrtümer oder Schreibfehler enthält, die der Kunde hätte erkennen müssen, kann der Lieferant nicht an dieses Angebot gebunden werden.

4.3. Der Vertrag wird mit dem Lieferanten als Unternehmen geschlossen, unabhängig von etwaigen persönlichen Beziehungen, die der Kunde zu Mitarbeitern des Lieferanten hat.

4.4. Kündigt der Kunde den Vertrag nach Unterzeichnung, bleiben die Anlaufkosten oder die Anzahlung geschuldet. Die Verpflichtung zur Zahlung des Gesamtbetrags (z. B. eines Abonnements oder Projektarifs) bleibt ebenfalls uneingeschränkt gemäß den im Vertrag beschriebenen Bedingungen bestehen.

4.5. Wenn mehrere Parteien als Kunden auftreten, sind sie alle gesamtschuldnerisch an den Vertrag gebunden, jedoch wird eine Partei als Ansprechpartner benannt.

Artikel 5 – Vertragsdauer

5.1. Sofern nicht anders vereinbart, haben Abonnements eine anfängliche Vertragslaufzeit von 12 Monaten.

5.2. Abonnements verlängern sich nach Ablauf des Anfangszeitraums stillschweigend um denselben Zeitraum, sofern Kunde oder Lieferant nicht mindestens zwei Monate vor Ende der aktuellen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

5.3. Änderungen der Vertragslaufzeit sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

5.4. Das Abonnement wird am Tag nach der Vertragsunterzeichnung aktiviert, sofern nicht anders vereinbart, unabhängig davon, ob Anlaufkosten oder Anzahlungen bereits geleistet wurden.

5.5. Bei einem Abonnement-Upgrade wird das Vertragsdatum des neuen Vertrags auf das neue Startdatum des Upgrades festgelegt.

5.6. Abonnements können unter keinen Umständen vom Kunden pausiert oder unterbrochen werden, es sei denn, der Lieferant stimmt dem schriftlich zu.

Artikel 6 – Vertragserfüllung

6.1. Der Lieferant erbringt die Dienstleistungen gemäß den im Vertrag festgelegten Vereinbarungen mit der Sorgfalt, die vernünftigerweise erwartet werden kann.

6.2. Der Lieferant bemüht sich um eine gute Qualität und ununterbrochene Verfügbarkeit der gelieferten Dienstleistungen und/oder Produkte. Der Lieferant bietet jedoch keine Garantien hinsichtlich Qualität oder Verfügbarkeit. Die Vertragserfüllung durch den Lieferanten stellt eine Bemühungspflicht dar.

6.3. Vom Lieferanten genannte Lieferfristen sind keine verbindlichen Fristen, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben wurde.

6.4. Der Lieferant darf bestimmte Arbeiten von Dritten ausführen lassen, wenn dies für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Diese AGB gelten auch für Arbeiten,

die Dritte im Rahmen des Vertrags ausführen.

6.5. Der Kunde stellt sicher, dass alle vom Lieferanten benötigten Daten rechtzeitig und vollständig bereitgestellt werden.

6.6. Der Lieferant haftet nicht für Schäden, die aus vom Kunden bereitgestellten unrichtigen oder unvollständigen Daten entstehen.

6.7. Wenn die Dienstleistung in Phasen aufgeteilt ist, kann der Lieferant die Ausführung späterer Phasen aussetzen, bis die Ergebnisse früherer Phasen vom Kunden schriftlich genehmigt wurden.

6.8. Der Lieferant strebt die Einhaltung vereinbarter Fristen an, jedoch sind diese Fristen – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – Richtwerte.

6.9. Der Kunde erkennt an, dass die rechtzeitige Lieferung auch von der Schnelligkeit abhängt, mit der er die erforderlichen Informationen und/oder Materialien bereitstellt.

6.10. Während eines aktiven Abonnements und solange alle fälligen Zahlungen rechtzeitig geleistet wurden, hat der Kunde das Recht, vom Lieferanten bereitgestellte Premium-Plugins zu nutzen, die für die Funktionalität der gelieferten Dienstleistungen und/oder Produkte erforderlich sind.

6.11. Bei Beendigung des Abonnements verliert der Kunde automatisch das Recht auf weitere Updates, Wartung oder Nutzung der Premium-Plugins, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

Artikel 7 – Kundenpflichten

7.1. Der Kunde muss alle für den Auftrag relevanten Informationen, Dokumente und Anhänge vor Beginn der Arbeiten in der vom Lieferanten gewünschten Form bereitstellen. Unterbliebenes kann die Qualität und/oder Bearbeitungszeit beeinträchtigen. Der Lieferant ist berechtigt, die Arbeiten auszusetzen, bis dieser Verpflichtung nachgekommen wurde.

7.2. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erhaltenen Informationen zu prüfen, und haftet nicht für unrichtige Informationen, die Dritten auf der Grundlage vom Kunden bereitgestellter Daten übermittelt werden.

7.3. Wenn zusätzliche Informationen erforderlich sind, muss der Kunde diese auf erste Anforderung bereitstellen. Der Lieferant kann seine Arbeiten bei Ausbleiben aussetzen. Etwaige Folgen (z. B. Verzögerungen oder Mehrkosten) gehen zu Lasten des Kunden.

7.4. Änderungen der Daten oder Umstände, die den Vertrag betreffen, meldet der Kunde so schnell wie möglich – spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntwerden – dem Lieferanten.

7.5. Der Lieferant stellt ein Dateisystem für den Austausch von Dateien zur Verfügung. Der Kunde ist verantwortlich für das korrekte und rechtzeitige Hochladen relevanter Dateien über dieses System.

7.6. Wenn der Kunde für die spezifische Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen eine Genehmigung oder sonstige Zustimmung von Behörden oder Dritten benötigt, muss der Kunde dies selbst einholen.

7.7. Bei (vermutetem) Missbrauch von Zugangsdaten muss der Kunde den Lieferanten sofort informieren, damit dieser Maßnahmen ergreifen kann.

7.8. Jede Aktion, die über das Konto des Kunden erfolgt, liegt in der Verantwortung des Kunden und auf dessen Risiko, es sei denn, es liegt ein nachweisbares Sicherheitsversagen seitens des Lieferanten vor.

Artikel 8 – Verhaltensregeln und Notice-and-Take-Down

8.1. Es ist dem Kunden untersagt, die Produkte und/oder Dienstleistungen zu nutzen, um gegen niederländisches Recht oder andere anwendbare Rechtsvorschriften zu verstoßen oder die Rechte anderer zu verletzen.

8.2. Es ist verboten (unabhängig von der Legalität), über die Produkte und/oder Dienstleistungen Inhalte anzubieten oder zu verbreiten, die: Schadprogramme enthalten; offensichtlich verleumderisch, beleidigend, rassistisch, diskriminierend oder hassaufhetzend sind; strafbare Pornografie enthalten; die Privatsphäre Dritter verletzen; Hyperlinks zu Material enthalten, das offensichtlich geistige Eigentumsrechte verletzt; automatisch generierte Inhalte enthalten, die unrichtig und potenziell schädlich oder irreführend sind; oder unerwünschte Werbung enthalten.

8.3. Der Kunde enthält sich jeglicher Handlungen, die andere Kunden oder Internetnutzer belästigen oder den Systemen des Lieferanten schaden könnten. Es ist dem Kunden verboten, KI-Funktionalitäten auf eine Weise zu nutzen, die zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Infrastruktur des Lieferanten führt.

8.4. Wenn nach Ansicht des Lieferanten eine Beeinträchtigung, ein Schaden oder eine sonstige Gefahr für das Funktionieren der Computersysteme oder des Netzwerks entsteht, ist der Lieferant berechtigt, alle vernünftigerweise notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Der Lieferant darf die damit verbundenen Kosten dem Kunden in Rechnung stellen.

8.5. Wenn der Lieferant eine Beschwerde über einen Verstoß gegen diesen Artikel erhält oder selbst feststellt, dass ein solcher vorliegt, wird er den Kunden so schnell wie möglich informieren.

8.6. Wenn der Lieferant der Ansicht ist, dass ein Verstoß gegen diese AGB, Rechte Dritter oder geltendes Recht vorliegt, ist er berechtigt, Dienstleistungen auszusetzen, Inhalte zu entfernen oder den Zugang zu sperren.

8.7. Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, festgestellte Straftaten zur Anzeige zu bringen.

8.8. Obwohl der Lieferant bestrebt ist, so vernünftig, sorgfältig und angemessen wie möglich zu handeln, ist er niemals verpflichtet, Schäden infolge der in diesem Artikel genannten

Maßnahmen zu ersetzen.

Artikel 9 – Preise und Zahlungsbedingungen

9.1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, werden die Preise im Angebot und in der weiteren Kommunikation mit dem Kunden inkl. MwSt. ausgewiesen.

9.2. Für die vom Lieferanten zu erbringenden Dienstleistungen gelten die im Angebot oder Vertrag angegebenen Tarife.

9.3. Der Kunde ist verpflichtet, die im Angebot angegebenen Anlaufkosten oder die Anzahlung vollständig zu bezahlen, bevor der Lieferant zur Erbringung von Leistungen verpflichtet ist.

9.4. Bei Abonnements wird, sofern nicht anders vereinbart, unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung die erste Rate in Rechnung gestellt. Weitere Raten werden monatlich per SEPA eingezogen.

9.5. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein vom Lieferanten angegebenes Konto zu bezahlen, sofern nicht anders vereinbart.

9.6. Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, ist ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden ausgeschlossen.

9.7. Der Lieferant ist berechtigt, die Tarife oder Preise während der Vertragslaufzeit, jedoch frühestens drei Monate nach Vertragsschluss, zu ändern. Der Lieferant teilt eine Preisänderung dem Kunden mindestens 30 Tage vor dem Inkrafttreten schriftlich oder elektronisch mit.

9.8. Bei ausbleibender rechtzeitiger Zahlung befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug.

Artikel 10 – Inkassorichtlinie

10.1. Die vom Lieferanten gesetzten Zahlungsfristen sind verbindliche Fristen. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist zahlt, befindet er sich ohne Mahnung im Verzug und schuldet Zinsen von 1,5 % pro Monat (bei Verbrauchern: gesetzliche Zinsen). Sobald der Kunde in Verzug ist, werden alle Forderungen des Lieferanten sofort fällig.

10.2. Wenn ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei (2) Monaten nach Fälligkeit der ältesten ausstehenden Rechnung entsteht, ist der Lieferant berechtigt, seine Arbeiten auszusetzen, einschließlich der vorübergehenden Offline-Schaltung der Website oder des Webshops.

10.3. Abweichend davon gilt für vom Lieferanten gelieferte oder gewartete KI-Agenten ein Zurückbehaltungsrecht ab fünf (5) Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist der ältesten ausstehenden Forderung.

10.4. Wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Zahlungspflicht in Verzug ist, fallen neben Hauptforderung und Zinsen alle außergerichtlichen Inkassokosten zu Lasten des Kunden an.

Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15 % der geschuldeten Hauptforderung und Zinsen, mindestens jedoch 250 Euro.

10.5. Etwaige höhere Kosten, die vernünftigerweise zur Erlangung der Zahlung erforderlich sind, gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Dazu gehören auch Gerichts- und Vollstreckungskosten.

10.6. Bei drei aufeinanderfolgenden fehlgeschlagenen SEPA-Lastschriften kann der Lieferant eine Verwaltungsgebühr von 35,00 Euro pro drei fehlgeschlagene Lastschriften in Rechnung stellen.

10.7. Bei andauernder Nichtzahlung kann der Lieferant die Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben.

10.8. Der Kunde ist verpflichtet, Zahlungsprobleme oder Störungen bei SEPA-Lastschriften unverzüglich und proaktiv dem Lieferanten zu melden.

Artikel 11 – Produktwartung

11.1. Für die Wartung der vom Lieferanten entwickelten und gelieferten Produkte kann ein gesondertes Service Level Agreement („SLA“) gelten. Diese AGB ergänzen dieses SLA. Bei Widersprüchen zwischen SLA und diesen AGB hat das SLA Vorrang.

11.2. Der Lieferant bietet Wartungsdienstleistungen ausschließlich für Produkte an, die er selbst entwickelt und geliefert hat, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

11.3. Die Wartung von durch Dritte entwickelten oder gelieferten Produkten erfolgt nur auf Basis einer vorherigen schriftlichen Annahme durch den Lieferanten.

11.4. Das Recht des Kunden auf Wartungsdienstleistungen hängt von der vollständigen Einhaltung der im betreffenden SLA festgelegten Bedingungen ab.

Artikel 12 – Haftung

12.1. Der Lieferant haftet – außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit seinerseits – nicht für direkte Schäden des Kunden infolge der vom Lieferanten erbrachten Dienstleistungen und/oder durchgeführten Arbeiten.

12.2. Der Lieferant haftet – außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit – auch nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich entgangenen Gewinns, Reputationsschäden, Datenverlust oder Betriebsunterbrechungen. Weiterhin haftet der Lieferant nicht für Schäden infolge höherer Gewalt.

12.3. Wenn der Kunde einen Dritten einschaltet, haftet der Lieferant niemals für das Handeln und/oder die Ratschläge dieses Dritten.

12.4. Der Lieferant haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung von durch Dritte gelieferten Produkten oder Dienstleistungen entstehen.

12.5. Soweit der Lieferant trotz der vorstehenden Bestimmungen haften sollte, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der von seiner Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird.

12.6. Wenn aus irgendeinem Grund keine Auszahlung durch die Versicherung erfolgt, ist die Haftung des Lieferanten auf maximal die Abonnementgebühren für die schadenverursachende Dienstleistung und/oder das Produkt der letzten zwölf (12) Monate begrenzt.

12.7. Jeder Schadensersatzanspruch gegen den Lieferanten verjährt nach Ablauf von zwölf (12) Monaten nach dem Ereignis, aus dem der Schaden direkt oder indirekt resultiert, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist Klage erhoben hat.

12.8. Die Haftung des Lieferanten wegen einer schuldhaften Vertragsverletzung entsteht erst, wenn der Kunde den Lieferanten rechtzeitig und ordnungsgemäß schriftlich in Verzug setzt. Die Mahnung muss innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung des Mangels und/oder Schadens beim Lieferanten eingegangen sein, sofern der Kunde kein Verbraucher ist. Im letzteren Fall innerhalb von zwei Monaten.

12.9. Der Kunde stellt den Lieferanten von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung entstehen.

12.10. Der Lieferant haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Unwiederherstellbarkeit von (digitalen) Daten und/oder Dateien, es sei denn, dies ist nachweislich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Lieferanten zurückzuführen.

12.11. Wenn der Kunde selbst oder über Dritte Änderungen an der vom Lieferanten gelieferten Website, Anwendung oder zugehörigen Funktionalitäten vornimmt und diese Änderungen zu Fehlfunktionen oder Unerreichbarkeit führen, gehen die Reparaturkosten vollständig zu Lasten des Kunden.

12.12. Der Lieferant ist nicht haftbar für Schäden, die direkt oder indirekt aus dem Inhalt, der Richtigkeit, Vollständigkeit oder rechtlichen Zulässigkeit von durch KI-Agenten generierten Texten, Ratschlägen, Designs, Bildern oder sonstigen Ergebnissen entstehen. Der Kunde bleibt vollständig verantwortlich für die Beurteilung, Interpretation und Nutzung von KI-Agenten-Ergebnissen.

Artikel 13 – Höhere Gewalt

13.1. Höhere Gewalt bezeichnet jeden vom Willen des Lieferanten unabhängigen Umstand, der die (weitere) Vertragserfüllung vorübergehend oder dauerhaft unmöglich macht oder erheblich erschwert. Dazu gehören u. a.: Krieg, Terrorismus, Pandemien, Epidemien, staatliche Maßnahmen, Stromausfälle, Internetausfälle, Cyberangriffe, Ransomware sowie Störungen bei Cloud-Anbietern oder KI-Agenten-Lieferanten.

13.2. Bei höherer Gewalt werden die Verpflichtungen des Lieferanten für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt, ohne dass der Kunde Schadensersatz verlangen kann.

13.3. Wenn die Situation der höheren Gewalt ununterbrochen länger als sechzig (60) Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag schriftlich ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass gegenseitig Schadensersatz geschuldet wird.

13.4. Wenn der Vertrag teilweise erfüllt wurde, ist der Kunde verpflichtet, den erfüllten Teil anteilig zu vergüten, sofern diesem ein eigenständiger Wert zukommt.

Artikel 14 – Geistiges Eigentum

14.1. Alle Rechte des geistigen Eigentums an vom Lieferanten entwickelten Materialien, einschließlich Websites, Designs, Texten, Quelldateien, Software, Skripten, Plugins, KI-Agenten und sonstigen Inhalten, verbleiben ausschließlich beim Lieferanten oder seinen Lizenzgebern, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

14.2. Der Kunde erhält lediglich ein eingeschränktes, nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den gelieferten Materialien, ausschließlich für den beabsichtigten Zweck im Rahmen des Vertrags und solange der Kunde alle seine (Zahlungs-)Verpflichtungen erfüllt.

14.3. Wenn der Kunde ein Abonnement kündigt, hat er die Möglichkeit, die vom Lieferanten entwickelte Website oder den Webshop – mit Ausnahme der KI-Agenten und/oder zugrundeliegender KI-Funktionalitäten – einschließlich Quelldateien, Designrechten und Zugang zum CMS, gegen Zahlung einer einmaligen Übertragungsgebühr zu übernehmen:

1. 500,00 Euro im ersten Jahr des Vertrags;
2. Kostenlos ab dem zweiten Jahr des Vertrags.

14.4. KI-Agenten und die zugehörige Technologie, Konfigurationen oder Anweisungen, die vom Lieferanten entwickelt oder angewendet wurden, sind ausdrücklich von der Übertragung oder Übernahme ausgeschlossen. Die Übertragung erfolgt erst nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Lieferanten.

14.5. Vom Lieferanten entwickelte oder verwaltete Plugins, Module oder Schnittstellen zu externen Systemen sind ausdrücklich von der Übertragung bei Vertragsbeendigung ausgeschlossen. Das Nutzungsrecht hieran erlöscht automatisch bei Beendigung des Abonnements.

14.6. Bis zum Zeitpunkt der Übertragung ist es dem Kunden nicht gestattet, die gelieferten Materialien zu kopieren, zu ändern, zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

Artikel 15 – Vertraulichkeit

15.1. Die Parteien verpflichten sich zur strikten Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen des Vertrags voneinander oder von Dritten erhalten haben. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen vertraulicher Natur, unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich, digital oder auf sonstige Weise übermittelt wurden.

15.2. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen:

I. die zum Zeitpunkt der Übermittlung bereits öffentlich bekannt waren;

II. die der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren;

III. die rechtmäßig von einem Dritten ohne Vertraulichkeitspflicht übermittelt wurden;

IV. die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder eines bindenden Gerichtsbeschlusses offengelegt werden müssen.

15.3. Die Parteien legen die in diesem Artikel enthaltene Vertraulichkeitspflicht ihren Mitarbeitern, Beratern und an der Vertragsdurchführung beteiligten Dritten auf.

15.4. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren in Kraft.

Artikel 16 – Datenschutz

16.1. Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

16.2. Die Art und Weise, wie der Lieferant personenbezogene Daten erhebt, verwendet, sichert, speichert und ggf. mit Dritten teilt, ist in der Datenschutzerklärung des Lieferanten festgelegt, abrufbar unter <https://thairostudios.com/privacy-policy/>.

16.3. Der Lieferant ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden vor Verlust oder unrechtmäßiger Verarbeitung.

16.4. Wenn der Lieferant gemäß dem Vertrag als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO handelt, wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den gesetzlichen Anforderungen des Artikels 28 DSGVO entspricht.

Artikel 17 – Beschwerden, anwendbares Recht und Streitbeilegung

17.1. Beschwerden über die Vertragsdurchführung müssen innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung der Mängel vollständig und klar beschrieben schriftlich beim Lieferanten über die E-Mail-Adresse support@thairostudios.com eingereicht werden. Beim Lieferanten eingereichte Beschwerden werden so schnell wie möglich beantwortet.

17.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig oder anfechtbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen vollständig in Kraft. Die Parteien werden dann eine neue Bestimmung

vereinbaren, die dem Zweck und Sinn der nichtigen oder angefochtenen Bestimmung möglichst nahekommt.

17.3. Der Lieferant darf den Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Bei einem Verbraucher besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit Wirkung ab dem Datum der Übertragung zu kündigen.

17.4. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Lieferanten ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.

17.5. Streitigkeiten, die aus dem Vertrag oder diesen AGB entstehen oder damit zusammenhängen, werden dem zuständigen Gericht vorgelegt, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

17.6. Die Logdateien und Aufzeichnungen des Lieferanten gelten gegenüber dem Kunden als vollständiger Beweis für die Behauptungen des Lieferanten, vorbehaltlich des Gegenbeweises durch den Kunden.